

# Wichtige Hinweise 364 D/2025 V'25

Das Dokument "Wichtige Hinweise" beinhaltet Empfehlungen für den Anwender. Es ist nicht rechtsverbindlich und stellt keinen Vertragsbestandteil dar.

Absätze mit einem Stern \* am linken Zeilenanfang können in den Werkvertrag übernommen werden, Absätze ohne Stern sollen nicht übernommen werden.

Aus der Reihenfolge der in den "Wichtigen Hinweisen" aufgelisteten Dokumente kann keine Rangfolge von Vertragsbestandteilen abgeleitet werden.

## 1 Grundlagen des NPK

Die Leistungsbeschreibungen im NPK sind abgestimmt auf die Vertragsnormen SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten" und Allgemeine Bedingungen Bau (ABB) sowie auf die technischen Normen der Fachverbände.

## 2 Rechtsverbindlichkeit und Rangfolge von Vertragsbestandteilen

Um Rechtsverbindlichkeit zu erreichen, sind das Leistungsverzeichnis, die durch das Bauobjekt bedingten besonderen Bestimmungen, die Norm SIA 118 und die Allgemeinen Bedingungen Bau (ABB) sowie alle weiteren Vertragsbestandteile bei der Ausgestaltung der Verträge als Vertragsbestandteile zu bezeichnen. Dies gilt bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen (Text des vorgesehenen Werkvertrags) und bei der Ausfertigung des definitiven Werkvertrags.

In der Rangfolge der Ausschreibungsunterlagen und der Vertragsbestandteile nach Norm SIA 118, Art. 7 und 21 gehören die ABB zu den übrigen Normen. Im Falle eines Widerspruchs hat dies zur Folge, dass die Norm SIA 118 vorgeht.

Sollen die in den ABB enthaltenen Abweichungen gegenüber der Norm SIA 118 wirksam werden, ist dies in den Ausschreibungsunterlagen (Text des vorgesehenen Werkvertrags) anzugeben und im definitiven Werkvertrag explizit zu vereinbaren.

Werden mehr als eine ABB im Werkvertrag aufgeführt und sollen sie im Falle eines Widerspruchs wirksam bleiben, so ist die Rangfolge der verschiedenen gleichrangigen ABB in den Ausschreibungsunterlagen (Text des vorgesehenen Werkvertrags) anzugeben und im definitiven Werkvertrag zu vereinbaren.

## 3 Durch das Bauobjekt bedingte besondere Bestimmungen

Für die Formulierung der durch das Bauobjekt bedingten besonderen Bestimmungen stehen die Texte des NPK-Kapitels 102 "Besondere Bestimmungen" zur Verfügung.

Es kann zweckmässig sein, die besonderen Bestimmungen aufzuteilen in:

- Besondere Bestimmungen, Teil 1, gültig für das ganze Objekt.
- Besondere Bestimmungen, Teil 2, gültig für einzelne Arbeitsgattungen.

## 4 Allgemeine Vertragsbedingungen

Folgende Vertragsnormen kommen als Vertragsbestandteil in Betracht:

- \* – Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten".
- \* – Norm SIA 118/271 "Allgemeine Bedingungen für Abdichtungen von Hochbauten".

Das Ausgabejahr einer Vertragsnorm ist in den Ausschreibungsunterlagen (Text des vorgesehenen Werkvertrags) anzugeben und im definitiven Werkvertrag zu vereinbaren.

## 5 Technische Normen der Fachverbände

Das vorliegende NPK-Kapitel stützt sich insbesondere auf die folgenden technischen Normen:

- \* – Norm SIA 246 "Natursteinarbeiten – Beläge, Bekleidungen und Werkstücke".
- \* – Norm SIA 248 "Plattenarbeiten – Beläge und Bekleidungen mit Keramik, Glas und Asphalt".
- \* – Norm SIA 270 "Abdichtungen und Entwässerungen – Allgemeine Grundlagen und Abgrenzungen".
- \* – Norm SIA 271 "Abdichtungen von Hochbauten".
- \* – Norm SIA 274 "Abdichtungen von Fugen in Bauten – Projektierung und Ausführung".
- \* – Norm SIA 279 "Wärmedämmende Baustoffe".
- \* – Norm SIA 281 "Kunststoff-, Bitumen- und Ton-Dichtungsbahnen".

- \* – Norm SIA 281/3 "Dichtungsbahnen und flüssig aufgebrauchte Abdichtungen – Haftzugprüfung".
- \* – Norm SIA 282 "Flüssig aufzubringende Abdichtungen – Produkte- und Baustoffprüfung, Leistungsbeständigkeit".
- \* – Norm SIA 283 "Gussasphalt für Abdichtungen, Schutz- und Nutzsichten, Bodenbeläge und Estriche im Hochbau – Produkte- und Baustoffprüfungen, Eigenschaften und Konformität".
- \* – Norm SIA 312 "Begrünung von Dächern".
- \* – Norm SIA 318 "Garten- und Landschaftsbau".
- \* – Norm SN EN 1542 "Produkte und Systeme für den Schutz und die Instandsetzung von Betontragwerken – Prüfverfahren – Messung der Haftfestigkeit im Abreissversuch" (SIA 162.421).
- \* – Norm SN EN 13501 "Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten" (SIA 183.051 bis 056).
- \* – Norm SN EN ISO 13433 "Geokunststoffe – Dynamischer Durchschlagversuch (Kegelfallversuch)" (SN 670747).
- \* – Norm SN EN ISO 29469 "Wärmedämmstoffe für das Bauwesen – Bestimmung des Verhaltens bei Druckbeanspruchung" (SIA 279.066).

## 6 Übrige Dokumente

Das vorliegende NPK-Kapitel stützt sich insbesondere auf die folgenden Dokumente, Empfehlungen und Richtlinien:

- Checklisten und Factsheets der Suva.
- Brandschutzvorschriften der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen VKF.
- Wegleitung zur Norm SIA 271 "Abdichtungen von Hochbauten". Bezugsquelle: Gebäudehülle Schweiz, Verband Schweizerischer Gebäudehüllen-Unternehmen, Lindenstrasse 4, 9240 Uzwil SG.
- "Dachbegrünung und Solarenergieanlagen". Bezugsquelle: Gebäudehülle Schweiz, Verband Schweizerischer Gebäudehüllen-Unternehmen, Lindenstrasse 4, 9240 Uzwil SG.
- Merkblatt Gebäudehülle Schweiz "3D-Details bituminöser Flachdachsysteme".
- Merkblatt Gebäudehülle Schweiz "Arbeiten mit offener Flamme bei Abdichtungen von Hochbauten".
- Merkblatt Gebäudehülle Schweiz "Dächer ohne Schutz- und Nutzsicht".
- Merkblatt Gebäudehülle Schweiz "Eck- und Rundungsausbildung mit Polymerbitumen-Dichtungsbahnen".
- Merkblatt Gebäudehülle Schweiz "Feuchteschutz bei Flachdächern in Holzbauweise".
- Merkblatt Gebäudehülle Schweiz "Flachdachkontrolle invasive Neophyten".
- Merkblatt Gebäudehülle Schweiz "Nutzsichten über Abdichtungen".
- Merkblatt Gebäudehülle Schweiz "Sicherheitsmassnahmen auf Flachdächern".
- Merkblatt Gebäudehülle Schweiz "Tageslichtelemente gegen Durchbruch sichern".
- Merkblatt Gebäudehülle Schweiz "Vordächer in Holz".
- Richtlinie suissetec "Dachentwässerung".
- Merkblatt suissetec "Dachdurchdringungen im Flachdach".
- Merkblatt suissetec "Fassadenanschlüsse mit Sockelschutzblechen".
- Merkblatt suissetec "Geländer auf Flachdächern".
- Schweizerische Fachvereinigung für Gebäudebegrünung SFG "Richtlinie für extensive Dachbegrünung".

## 7 Verweisungen

Folgende Leistungen sind mit anderen NPK-Kapiteln zu beschreiben:

- Gerüste mit Kap. 114 "Arbeitsgerüste".
- Abdichtungen für Bauwerke unter Terrain und für Brücken mit Kap. 172 "Abdichtungen für Bauwerke unter Terrain und für Brücken".
- Entsorgung von belasteten Bauabfällen mit Kap. 216 "Altlasten, belastete Standorte und Entsorgung".
- Spenglerarbeiten mit Kap. 351 "Spenglerarbeiten: Dachentwässerungen und Anschlussbleche".
- Blitzschutzanlagen mit Kap. 357 "Blitzschutzanlagen aussen".
- Abdichtungen von befahrbaren Flächen mit Kap. 362 "Abdichtungen von befahrbaren Flächen im Hochbau".
- Verglaste Einbauten in Dächern mit Kap. 365 "Verglaste Einbauten in Dächern".
- Absturzsicherungen mit Kap. 367 "Absturzsicherungen für Unterhalt und Kontrolle auf Dächern".

## 8 Inbegriffene Leistungen

Lieferungen sind nach Norm SIA 118, Art. 10 im Werkpreis inbegriffen, sofern im Leistungsverzeichnis oder in den Allgemeinen Bedingungen Bau (ABB) nicht abweichende Regelungen formuliert sind.

Nebenleistungen sind nach Norm SIA 118, Art. 39 im Werkpreis inbegriffen, sofern im Leistungsverzeichnis oder in den Allgemeinen Bedingungen Bau (ABB) nicht abweichende Regelungen formuliert sind.

Im NPK sind Leistungen, die keine Materiallieferung nach Norm SIA 118, Art. 10 enthalten, textlich klar formuliert, beispielsweise: "Einbau von ..., exkl. Lieferung".

## 9 Informationen zum Inhalt dieses Kapitels (Ausgabejahr 2025)

Das vorliegende NPK-Kapitel ersetzt das Kapitel 364 "Flachdacharbeiten" mit Ausgabejahr 2017. Eine grundlegende Überarbeitung wurde notwendig, weil die Norm SIA 271 "Abdichtungen von Hochbauten" und die Vertragsnorm SIA 118/271 "Allgemeine Bedingungen für Abdichtungen von Hochbauten" neu herausgegeben wurden.

Die Reihenfolge der Abschnitte hat sich gegenüber dem Ausgabejahr 2017 kaum geändert, innerhalb der Abschnitte kam es jedoch zu teils umfangreichen Anpassungen und Verschiebungen. Um den Gebrauch des Kapitels für den Anwender zu vereinfachen, sind Auf- und Abbordungen, Schnitte, Nebenarbeiten und Mehrleistungen in den einzelnen Abschnitten nun jeweils im selben Unterabschnitt aufgeführt (dies gilt nicht für Abschnitt 800).

### 9.1 Spezifische Neuerungen nach Abschnitten

In Abschnitt 000 "Bedingungen" wurden die inbegriffenen und nicht inbegriffenen Leistungen sowie die Ausmassbestimmungen entsprechend der Vertragsnorm SIA 118/271 aktualisiert. Zudem wurden neue Begriffsdefinitionen aufgenommen.

Der Abschnitt 100 "Vorarbeiten und Arbeiten nach Aufwand" enthält neu in Unterabschnitt 110 eine detaillierte Beschreibung temporärer Absturzsicherungen, Absperrungen und Gerüstaufgänge, was infolge der verschärften neuen Bauarbeitenverordnung BauAV notwendig geworden ist. Ferner wurden neue Positionen für Etappierungen, Dachentwässerungs-Provisorien, Transporte und Entsorgung von Bauabfällen sowie Gebühren aufgenommen. Die Positionen zu Prüfungen am Bauwerk wurden an die aktuellen Normen angepasst und mit Dichtigkeitsprüfungen von Flachdächern ergänzt. Die Dachrandkonstruktionen sind neu sehr umfassend beschrieben.

Der Abschnitt 200 "Dampfbremsen, Bauzeitabdichtungen und Sekundärabdichtungen" beinhaltet neu nicht nur Dampfbremsen, sondern in eigenen Unterabschnitten auch Bauzeitabdichtungen und Sekundärabdichtungen. Kontroll- und Monitoringsysteme werden neu hier beschrieben und nicht mehr bei den Abschnitten mit Abdichtungspositionen. Die Unterabschnitte 260 "Aufbordungen, Abbordungen und geneigte Flächen", 270 "Dachentwässerungen und Anschliessen der Abdichtungen" sowie 280 "Nebenarbeiten und Mehrleistungen" wurden teilweise umgruppiert und auch in allen folgenden Abschnitten (ausser in Abschnitt 800) so weit wie möglich vereinheitlicht.

Der Abschnitt 300 "Dämmungen" wurde umgestaltet. Die ersten 5 Unterabschnitte behandeln nun die einzelnen Dämmmaterialien: expandiertes Polystyrol EPS (Unterabschnitt 310), Polyisocyanurat PIR (320), Mineralwolle MW (330), Schaumglas CG (350) sowie die neu aufgenommenen Dämmungen aus Vakuumdämmplatten VIP und Aerogel (340).

Im Abschnitt 400 "Abdichtungen aus Bitumendichtungsbahnen und Gussasphalt" wurde die Struktur überwiegend beibehalten. Die Position zum Haftvermittler wurde gestrichen und einzelne Positionen wurden ergänzt bzw. neu strukturiert.

Der Abschnitt 500 "Abdichtungen aus Kunststoff-Dichtungsbahnen KDB" hat wenige Ergänzungen sowie Streichungen erfahren. Eine Position zu Grundierungen wurde hinzugefügt und auf die explizite Beschreibung von wurzelfesten Dichtungsbahnen wurde verzichtet, weshalb der vormalige Unterabschnitt 530 gestrichen wurde. Die Bezeichnungen wurden aktualisiert: Statt "thermoplastische Polyolefine TPO" heisst es neu "flexible Polyolefine FPO".

Der Abschnitt 600 "Flüssig aufzubringende Abdichtungen und Beschichtungen" hat markante Änderungen erfahren. Die Grundierungen für die einzelnen Kunststoffe wurden in einen eigenen Unterabschnitt 610 ausgelagert und sind nun detaillierter beschrieben, gegliedert nach verschiedenen Untergründen. Die Flächenabdichtungen und -beschichtungen sind aus vormalig zwei Unterabschnitten in einem einzigen Unterabschnitt 620 zusammengefasst. Die früheren Unterabschnitte 640 zu Fugendichtungen und 660 zu Metallprofilen wurden gelöscht bzw. in Mehrleistungsposition 681 integriert. Mit den neu eingefügten Unterabschnitten 660, 670 und 680 weist dieser Abschnitt neu dieselbe Struktur wie die anderen Abschnitte auf.

Der Abschnitt 700 "Wärmedämmungen über der Abdichtung (Umkehrdächer)" enthält vergleichsweise wenige Änderungen. Er wurde strukturell an den Abschnitt 300 "Dämmungen" angeglichen.

Auch der Abschnitt 800 "Bleche zu Flachdächern" hat nur wenige Anpassungen aufzuweisen. Die neue Position 862 "Schutzmassnahmen bei Aufbordungen gegen mechanische Beschädigungen" fand sich früher in ähnlicher Form in Abschnitt 900. Ganz neu ist Unterabschnitt 870 mit einer offenen Position zur Montage von zwischengelagerten Blechen.

In Abschnitt 900 "Schutzschichten, Nuttschichten und extensive Dachbegrünung" hat sich einiges geändert. Position 911 "Trennschichten, Schutzschichten, Gleitschichten und Brandschutzlagen lose verlegen" fasst mehrere Positionen der alten Ausgabe zusammen und die Position 912 "Wasserspeicherschichten" steht hier neu. Der Unterabschnitt 920 "Schutzschichten aus Kies" wurde gestrafft. Sickerschichten und Sickerplatten werden neu nicht mehr explizit erwähnt.

Bei den Gehbelägen in Unterabschnitt 930 "Nutzschichten aus Gehbelägen mit Bettungsschicht oder Stelzlager und Entwässerungsrinnen" wurden Stelzlager aus extrudiertem Polystyrol XPS gelöscht und Aluminiumunterkonstruktionen ergänzt. Bei den Betonplatten ist neu die Rutschhemmung angegeben. In Unterabschnitt 940 "Extensive Dachbegrünung" sind die Dichtheitsprüfungen durch Anstauen von Wasser entfallen, ebenso wie die explizite Beschreibung von Wurzelschutz- und Filterschichten. Neu eingefügt wurden die Unterabschnitte 960, 970 und 980 mit den Auf- und Abbordungen und geneigten Flächen, den Schnitten und den Mehrleistungen, deren Aufbau sich an die entsprechenden Unterabschnitte in den anderen Abschnitten anlehnt.